

Mitgliedschaft

- Die Teilnahme am Angebot der Tanzschule Nuzinger ist nur in Form einer dauernden Mitgliedschaft möglich, die bei der örtlich jeweils zuständigen GmbH der Tanzschule Nuzinger begründet wird und von ihr übertragen werden kann.
- Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um die gewählte Vertragslaufzeit.
- Die Mitgliedschaft kann mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Vertragsende gekündigt werden.
- Die Kündigung muss in Textform erfolgen.
- Für jeweils 12 volle Wochen ununterbrochene Mitgliedschaft kann Tanzurlaub von einer Woche beantragt werden, was eine Woche vor dem Fernbleiben in Textform erfolgen muss.

Mitgliedsbeitrag

- Die aktuellen Mitgliedsbeiträge und die Dauer der Unterrichtseinheiten sind im aktuellen Programmheft aufgeführt.
- Der Beitrag ist für jede Kalenderwoche geschuldet, in der die Tanzschule ganz oder teilweise geöffnet hat. Kalenderwochen, in denen die Tanzschule an keinem Tag Unterricht anbietet, sind beitragsfrei.
- Der sich für den jeweiligen Monat errechnende Gesamtbeitrag ist zum 10. dieses Monats fällig.
- Ein Fernbleiben vom Unterricht vermindert den Beitrag nur, wenn das Mitglied beitragsfreie Zeit beantragt hat. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt, insbesondere wegen Krankheit, die dem Kunden die Teilnahme für einen erheblichen Zeitraum unmöglich macht.

Haftung

- Obhutspflichten für mitgebrachte Gegenstände werden nicht übernommen. Bei Diebstählen und Verlusten haften wir nur, wenn uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- Schadensersatzansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – gegen Nuzinger (einschl. deren Erfüllungsgehilfen), die leichte Fahrlässigkeit voraussetzen, bestehen nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht, deren Verletzung den Vertragszweck gefährden würden (Kardinalpflicht) verletzt worden ist. Schadensersatzansprüche sind in diesem Fall auf den Auftragswert bzw. den typischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt, je nachdem, welcher Wert höher ist.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Tanzschule Nuzinger (Gläubiger-ID DE65ZZZ00000464593, Mandatsreferenznummer wird separat mitgeteilt) Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Tanzschule Nuzinger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für den Vertrag mit den umseitig genannten Personen!